

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 30. Juni 2010** um **20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL  
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH  
Melitta BIEDERMANN  
OSR Dir. Johann KARGL  
Mag. Thomas LEBERSORGER  
Alfred STURM  
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Johann BERNDL  
Gerhard DIWALD  
Mag. Manfred HARTL  
Eduard HIESS  
Bernhard HÖBINGER  
Astrid LENZ  
Otmar POLZER  
Ulrike RAMHARTER  
Kurt SCHEIDL  
Johannes WAIS  
Andreas HITZ  
Gerlinde OBERBAUER  
Reinhard JINDRAK  
Stefan VOGL  
Markus FÜHRER  
Gerhard KRAUS  
Ingeborg ÖSTERREICHER  
Ing. Martin LITSCHAUER

Entschuldigt: GR Dir. Oswald FARTHOFER  
GR Franz WEIXLBRAUN  
GR Herbert HÖPFL

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 24.06.2010 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 24.06.2010 an der Amtstafel angeschlagen.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Amtsnewsletter und elektronische Amtstafel“****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Aktion Fahrradpass 2010“****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der UBL und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Stadtratssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Grundstücksangelegenheiten**

**h) Verkauf des Grundstückes Nr. 1877/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Josef Leichtfried-Straße“**

**ENTSCHEIDUNG DES STADTRATES:**

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 17 der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2010
- 2) Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 31.05.2010
- 3) Abwasserbeseitigung, Verschiebung des Betrachtungszeitraumes für die Inanspruchnahme von Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993
- 4) Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 8. Änderung
- 5) Vergabe von Arbeiten für die Untergrunderkundung für den Hochwasserschutz
- 6) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Straße „Zur Stoißmühle“
- 7) Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Stiegenanlage, Grundstück Nr. 19, KG 21191 Vestenötting
- 8) Erweiterung und Umbau des Kindergartens I sowie Vergabe der Architektenleistungen
- 9) Umbau und Adaptierung des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen und Vergabe der Architektenleistungen
- 10) Albert Reiter Musikschule
  - a) Festsetzung der Unterrichtsstunden
  - b) Neufestsetzung des Schulgeldes
- 11) Vermietung Räumlichkeiten Malakademie
  - a) Kündigung des bestehenden Mietvertrages
  - b) Abschluss einer Vereinbarung
- 12) Zustimmung zur Neuerrichtung eines Clubhauses und zur teilweisen Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes an anderer Stelle auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen/Thaya
- 13) Bestellung von Ortsvertretern zur Unterstützung der Grundverkehrsbehörde und der Bezirksbauernkammer

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 14) Grundstücksangelegenheiten
  - a) Verkauf von Trennflächen des Grundstückes Nr. 1888/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya

- b) Tausch des Grundstückes Nr. 716 mit den Grundstücken Nr. 1321 und 1322, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
  - c) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 658/1, KG 21157 Matzles, Zu- und Abschreibungen
  - d) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 659, KG 21157 Matzles, Zuschreibung und Übernahme des neugeformten Grundstückes Nr. 99/5, KG 21157 Matzles
  - e) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 2109/1, KG 21134 Hollenbach, Zu- und Abschreibungen
  - f) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 2131, KG 21134 Hollenbach, Zuschreibung
  - g) Verkauf der Wohnung Nr. 3, Ziegengeiststraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya
- 15) Abschluss eines Schenkungsvertrages betreffend Flächen der Grundstücke Nr. 19, Nr. 78/2, Nr. 83/1, Nr. 83/3, KG 21191 Vestenötting
- 16) Verpachtung des Pflanzsteiges Nr. 21 in der Thayalände
- 17) Grundstücksangelegenheiten  
Verkauf des Grundstückes Nr. 1877/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Josef Leichtfried-Straße
- 18) Personalangelegenheiten
- a) Aufnahme einer Kinderbetreuerin für eine weitere Kindergartengruppe (10.) und Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - b) Personalnummer 105, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - c) Personalnummer 57, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - d) Personalnummer 29, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - e) Personalnummer 4140, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - f) Personalnummer 56, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - g) Personalnummer 4018, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - h) Personalnummer 103, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - i) Personalnummer 76, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - j) Personalnummer 4208, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - k) Personalnummer 4162, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - l) Personalnummer 47, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - m) Personalnummer 4106, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - n) Personalnummer 4107, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - o) Personalnummer 15, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - p) Personalnummer 4160, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - q) Personalnummer 4040, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

**Dringlichkeitsantrag ( § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)****für die Gemeinderatssitzung vom 30.06.2010**

Eingebracht durch:

GR Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige

  
Ing. Martin Litschauer**Betrifft: Amtsnewsletter und elektronische Amtstafel****Sachverhalt:**

Im Zeitalter des Internets sollten die Bewohner von Waidhofen/Thaya die Möglichkeit haben, dass sie über Amtsmitteilungen auch elektronisch informiert werden. Dies wäre zum einen durch eine „elektronische Amtstafel“ auf der Homepage möglich, wo auch jene Aushänge zu finden sind, die auch auf der Amtstafel vor dem Rathaus angeschlagen werden. Zum anderen wäre es sinnvoll, wenn sich interessierte Bürger auch zu einem „Amtsnewsletter“ anmelden können, der so wie der Veranstaltungsnewsletter einmal in der Woche verschickt wird und zu dem sich Interessierte anmelden können.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Auf der Homepage der Stadtgemeinde soll eine elektronische Amtstafel und ein entsprechender Amtsnewsletter eingerichtet werden.

**Begründung:**

Da sich viele Bewohner, z.B. bei der Auflage von Raumordnungsänderungen, schlecht informiert fühlen, soll dies rasch umgesetzt werden.

**Dringlichkeitsantrag ( § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)****für die Gemeinderatssitzung vom 30.06.2010**

Eingebracht durch:

GR Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige

**Betrifft: Aktion Fahrradpass 2010****Sachverhalt:**

Im Jahr 2009 hat die Stadtgemeinde an der Aktion „RadLand“ teilgenommen, die vom Land NÖ unterstützt wird. Unter anderem wurde ein Fahrradpass organisiert, bei dem man bei Fahrten mit dem Rad beim Einkaufen Stempel sammeln konnte. Die vollen Fahrradpässe nahmen dann an einer Verlosung teil. Die Aktion ist bei der Bevölkerung gut angekommen und bei der Verlosung wurde die Wiederholung für 2010 angekündigt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Die zuständigen Gemeinderäte sollen auch im Jahr 2010 wieder den Fahrradpass organisieren.

**Begründung:**

Da die Aktion über den Sommer laufen sollte ist es notwendig die Aktion noch im Juni zu beschließen.

StR Robert Altschach  
Altwaidhofen 32  
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 30.06.2010

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2010 wie folgt zu ergänzen:

### **„Grundstücksangelegenheiten**

**h) Verkauf des Grundstückes Nr. 1877/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Josef Leichtfried-Straße“**

### **Begründung:**

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2010**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 12. Mai 2010 keine Einwände erhoben wurden.

**Das Sitzungsprotokoll vom 12. Mai 2010 gilt daher als genehmigt.**

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

**Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 31.05.2010**

Das Sitzungsprotokoll über die am 31.05.2010 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Reinhard JINDRAK als Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung**

**Abwasserbeseitigung, Verschiebung des Betrachtungszeitraumes für die Inanspruchnahme von Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993**

### **SACHVERHALT:**

Vom Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29/1, wurde das Thema Verschiebung des Betrachtungszeitraumes aufbereitet und folgender Bericht vorgelegt:

### **„Entscheidungsgrundlage**

### **für die Verschiebung des Betrachtungszeitraumes**

#### **1 Allgemeines**

##### **1.1 „Gelbe Linie“**

Gemäß Umweltförderungsgesetz 1993 hat die Gemeinde einmalig einen Entsorgungsbereich festzulegen, welcher jenen Bereich umfasst, der nach Errichtung aller innerhalb des Betrachtungszeitraumes (25 Jahre) vorgesehenen Anlagenteile enthält. Der Betrachtungszeitraum muss mindestens 10 Jahre vor dem ersten Ansuchen nach dem UFG beginnen.

Die Festlegung des Entsorgungsbereiches hat auf Grundlage des zum Zeitpunkt 1. April 1993 gültigen Flächenwidmungsplanes zu erfolgen, ist mit einer „Gelben Linie“ zu umrahmen und im Zuge des ersten Förderungsansuchens nach dem Umweltförderungsgesetz zu erstellen.

Eine einmalige Verschiebung des Betrachtungszeitraumes in die Zukunft ist gemäß Richtliniennovelle 2005, unter Beibehaltung von 25 vollen Jahren, möglich. Die Verschiebung des Betrachtungszeitraumes ist der Abwicklungsstelle spätestens mit dem ersten, ab dem 1. Jänner 2006 vorgelegten Förderungsansuchen, mit welchem um Spitzenförderung angesucht wird, vorzulegen und nach der Vorlage für sämtliche künftige Förderungsansuchen heranzuziehen.

Das Ende des verschobenen Betrachtungszeitraumes kann dabei maximal mit Ende 2015 festgelegt werden.

##### **1.2 „Gelbe Linie“ der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

Entsorgungsbereiche („Gelbe Linie“) im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom November 1994 mit folgenden Katastralgemeinden:

- Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen, Matzles, Ulrichschlag, Götzles und Dimling
- Klein Eberharts und Vestenötting

- Hollenbach und Pyhra
- Puch und Schlagles

### 1.3 Betrachtungszeitraum Waidhofen an der Thaya

Für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurde im Jahre 1994 die „Gelbe Linie“ festgelegt. Der Betrachtungszeitraum ist mit Ende 2008 ausgelaufen. Eine Verschiebung des Betrachtungszeitraumes ist bis dato noch nicht erfolgt.

Die Abwassergenossenschaft Puch beabsichtigt, um Spitzenförderung für die Errichtung der ABA Puch anzusuchen. Für die Inanspruchnahme einer Spitzenförderung ist die Festlegung der Verschiebung des Betrachtungszeitraumes durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erforderlich.

### 1.4 Abwasserplan

Gemäß Abwasserplan der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 17. November 2008 sollen die Abwässer aus den einzelnen Katastralgemeinden künftig wie folgt entsorgt und gereinigt werden:

- Zur Kläranlage Waidhofen an der Thaya (ARIWA):  
Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen, Matzles, Ulrichschlag, Götzles, Klein Eberharts, Vestenötting, Hollenbach und Pyhra
- Jeweils in eine eigene Kläranlage:  
Puch und Schlagles

### 1.5 Wasserrechtliche Fristen

Durch die Verordnung über die Verlängerung der Fristen gemäß § 33g WRG 1959 für die Ausnahme von der Bewilligungspflicht zur Einleitung von häuslichem Abwasser aus Abwasserreinigungsanlagen in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (§ 32 WRG), gelten folgende Umsetzungsfristen:

- Matzles, Götzles und Puch 31.12.2012
- Ulrichschlag, Hollenbach, Pyhra und Schlagles 31.12.2015

### 1.6 Frühere Betrachtung

Für die Betrachtung der Änderung des Spitzenfördersatzes innerhalb der „Gelben Linie“ bzw. des Entsorgungsbereiches Hollenbach und Pyhra wurde von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH am 15.04.2009 eine Aufstellung der Förderbarwertentwicklung auf Grundlage von Kostenschätzungen für die zukünftigen Bauvorhaben erstellt.

## **2 Bundesförderung**

### 2.1 Entsorgungsbereich („Gelbe Linie“) Waidhofen an der Thaya

Innerhalb der „Gelben Linie“ Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen, Matzles, Ulrichschlag, Götzles und Dimling erhöht sich die Sockelförderung von 8 % erst bei einer Erhöhung der bereits angesetzten künftigen Investitionskosten für Sanierungen um zusätzlich mindestens 5.000.000,- EUR.

## 2.2 Entsorgungsbereich („Gelbe Linie“) Klein Eberharts und Vestenötting

In der „Gelben Linie“ Klein Eberharts und Vestenötting sind aus gegenwärtiger Sicht im Betrachtungszeitraum keine Erweiterungen mehr erforderlich.

## 2.3 Entsorgungsbereich („Gelbe Linie“) Hollenbach und Pyhra

Abweichend von der Betrachtung vom April 2009 wurden in der gegenständlichen Untersuchung nicht die Herstellkosten aus der Kostenschätzung herangezogen, sondern die Herstellkosten aus dem Abwasserplan (Kostenbasis 2005 für Variantenuntersuchungen), erhöht um ca. 20% für die Preisgleitung.

Der Spitzenfördersatz wurde mit dem Formular „Fördersatzermittlung“ der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft berechnet und der Index für den Siedlungswasserbau auf 1,2983 aktualisiert.

Für die überschlägige Ermittlung des Spitzenfördersatzes wurden die Berechnungsanteile aus der vorliegenden Ermittlung vom 10. Jänner 2002 herangezogen.

Durch eine Verschiebung des Betrachtungszeitraumes erhöhen sich die zukünftigen Kosten innerhalb der „Gelben Linie“ Hollenbach und Pyhra nicht. Jedoch entfallen Kosten, die vor dem Beginn des Betrachtungszeitraumes bereits getätigt wurden.

Dadurch ergeben sich nachstehende Änderungen bei der Spitzenfördersatzermittlung:

Betrachtungszeitraum: 25 Jahre	zu erwartender Spitzenfördersatz
01.01.1987 bis 31.12.2011	31 %
01.01.1988 bis 31.12.2012	27 %
01.01.1989 bis 31.12.2013	19 %
01.01.1990 bis 31.12.2014	8 %

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes müssen die Endabrechnungsunterlagen für sämtliche Vorhaben dem Förderungsgeber vorliegen.

## 2.4 Entsorgungsbereich („Gelbe Linie“) Puch und Schlagles

Eine Verschiebung des Betrachtungszeitraumes (maximal möglich bis Ende 2015) hat für die Förderung der Bauvorhaben innerhalb der „Gelben Linie“ Puch und Schlagles keine Auswirkung.

Der Spitzenfördersatz für die gegenständlichen Bauvorhaben (Puch und Schlagles) ändert sich nur, wenn die Kosten für die Errichtung der Abwasserentsorgung in Schlagles oder in Puch nicht im Betrachtungszeitraum anfallen.

Auch hier wurden bei der Fördersatzermittlung die Berechnungsanteile entsprechend der Ermittlung vom 10. Jänner 2002 angesetzt.

Puch und Schlagles innerhalb des Betrachtungszeitraums	34 %
Puch, wenn Schlagles nicht im Betrachtungszeitraum	26 %
Schlagles, wenn Puch nicht im Betrachtungszeitraum	8 %

## **3 Landesförderung**

Gemäß §3 Absatz 7 der Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft des NÖ Wasserwirtschaftsfonds - müssen die Gemeinden im Einvernehmen mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Siedlungswasserwirtschaft) festlegen, ob eine Verschiebung des Betrachtungszeitraumes sowie eine Anpassung der „Gelben Linie“ durchgeführt wird. Im Falle einer Änderung muss der Betrachtungszeitraum bzw. die „Gelbe Linie“ unter Berücksichtigung der geförderten Bauabschnitte auf das zukünftige Ausbauprogramm bestmöglich abgestimmt werden.

Es wird also vorausgesetzt, dass der Betrachtungszeitraum so festgelegt wird, dass eine Realisierung der Bauvorhaben bei optimaler Bundesförderung möglich ist.

### 3.1 Landesförderung Gebührengbiet Waidhofen an der Thaya

Für das Gebührengbiet Waidhofen an der Thaya mit Entsorgung zur Kläranlage Waidhofen an der Thaya ist künftig, unabhängig von der jeweiligen Bundesförderung, kann gemäß NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz mit einer Förderung in der Höhe von 5 % der Investitionskosten gerechnet werden.

Ähnlich der Bundesförderung erhöht sich der Fördersatz erst bei Zunahme der bisher bereits angesetzten künftigen Investitionskosten für Sanierungen um mindestens ca. 4,000.000,- EUR (Abschätzung WA4, Horn).

### 3.2 Landesförderung Gebührengbiet Puch

Für die Abwassergenossenschaft Puch wird gemäß NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz in Abhängigkeit vom Fördersatz des Bundes, der Einmündungsabgabe und der Benützungsgebühr ein eigener Fördersatz errechnet.

### 3.3 Landesförderung Gebührengbiet Schlagles

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Schlagles kann die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine eigene Gebührenordnung beschließen. Die Berechnung des Fördersatzes erfolgt dann in Abhängigkeit vom Fördersatz des Bundes, der Einmündungsabgabe und der Benützungsgebühr.

## **4 Durchführung der Bauvorhaben**

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Abwasserbeseitigungsanlagen in den Katastralgemeinden Puch, Schlagles, Hollenbach und Pyhra kann erfahrungsgemäß aus gegenständlicher Sicht bestätigt werden, dass eine Umsetzung der Bauvorhaben inklusive Fertigstellung der Endabrechnungsunterlagen bis Ende 2012 möglich ist, sofern der späteste Baubeginn im Frühjahr 2011 erfolgt.

Für die Abwassergenossenschaft Puch wurde dies auch vom Planungsbüro Steinbacher & Steinbacher ZT-KG, Wien – Herr Ing. Musil bestätigt.

Der Anschluss der KGn Hollenbach und Pyhra an die ABA Waidhofen an der Thaya ist bereits in Planung.

## **5 Zusammenfassung**

Die gegenständliche Betrachtung ergibt, dass im Zusammenhang mit den noch offenen Bauvorhaben der Abwasserbeseitigungsanlagen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde

Waidhofen an der Thaya für einige Katastralgemeinden die Spitzenförderung gemäß UFG 1993 noch in Anspruch genommen werden kann.

Dies betrifft die Entsorgungsbereiche Hollenbach und Pyhra sowie Puch und Schlagles.

Im Zusammenhang mit den offenen Bauvorhaben wird eine Verschiebung des Betrachtungszeitraumes auf 01.01.1988 bis 31.12.2012 empfohlen.

Da für die Abwasserbeseitigungsanlagen für die Katastralgemeinden Matzles und Götzles keine Spitzenförderung erlangt werden kann, jedoch die Umsetzung gemäß Wasserrecht bis 31.12.2012 verlangt wird, wird empfohlen, eine Fristverlängerung für die gegenständlichen Katastralgemeinden bis Ende 2015 zu beantragen.“

Die Abwassergenossenschaft Puch hat die Abwasserbeseitigungsanlage Puch von der Stadtgemeinde übernommen. Der entsprechende Beschluss über die Übertragung der Anlage wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.10.2009 unter Punkt 14 gefasst. Die Abwassergenossenschaft Puch hat ein rechtskräftiges wasserrechtlich genehmigtes Projekt vorliegen. Mit ihrem Antrag auf Förderung ihres Projektes nach dem Umweltförderungs-gesetzes 1993 ist die Verschiebung des Betrachtungszeitraumes mit vorzulegen, damit sie die Förderung mit einem Spitzenförderungssatz erhalten kann.

#### Finanzbedarf bis 31.12.2012:

	Baukosten	förderbar	nicht förderbar	Förderung Bund	LWWF	Anschlussgebühren	aufzunehmende Darlehen ohne LWWF-Darlehen
Hollenbach	730.000	628.000	102.000	243.810	31.400	0	698.600
Pyhra	150.000	72.000	78.000	38.740	3.600	0	146.400
Schlagles	180.000	160.000	20.000	67.670	8.000	39.000	133.000
Summe	<b>1.060.000</b>	860.000	200.000	350.220	43.000	39.000	<b>978.000</b>

#### Finanzbedarf von 01.01.2013 bis 31.12.2015:

	Baukosten	förderbar	nicht förderbar	Förderung Bund	LWWF	Anschlussgebühren	aufzunehmende Darlehen ohne LWWF-Darlehen
Ulrichschlag	780.000	550.000	230.000	141.300	27.750	168.000	584.250
Götzles	380.000	300.000	80.000	78.670	15.000	70.000	295.000
Matzles	573.000	438.000	135.000	110.890	21.900	161.000	390.100
Summe	<b>1.733.000</b>	1.288.000	445.000	330.860	64.650	399.000	<b>1.269.350</b>

#### Finanzbedarf gesamt bis 31.12.2015:

	Baukosten	förderbar	nicht förderbar	Förderung Bund	LWWF	Anschlussgebühren	aufzunehmende Darlehen ohne LWWF-Darlehen
bis 31.12.2012	1.060.000	860.000	200.000	350.220	43.000	39.000	978.000
bis 31.12.2015	1.733.000	1.288.000	445.000	330.860	64.650	399.000	1.269.350
Gesamtsumme	<b>2.793.000</b>	2.148.000	645.000	681.080	107.650	438.000	<b>2.247.350</b>

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Betrachtungszeitraum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Inanspruchnahme der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 von bisher 01.01.1984 bis 31.12.2008 nunmehr auf 01.01.1988 bis 31.12.2012 verschoben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

#### **Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 8. Änderung**

##### **SACHVERHALT:**

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Fall 1: Ausweitung der Zentrumszone, des Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen und Umwidmung von Bauland Wohngebiet in Grünland-Grüngürtel im Bereich des Einkaufszentrum Thayapark (Dr. Reinhold Frasl). Für die Realisierung des Einzelhandelsstandortes werden für die Ansiedlung eines so genannten „Frequenzbringers“ noch Flächen in vergleichsweise geringem Ausmaß benötigt. Bei diesen Flächen handelt es sich um den nordöstlichen Teil des Grundstücks Grstnr. 1830/3 und den nördlichen Teil des Grundstücks Grstnr. 1830/2. Diese Flächen liegen im direkten Anschluss an die Zentrumszone und sollen in die Zentrumszone einbezogen und sollen in Bauland Kerngebiet umgewidmet werden.
- Fall 2: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. Zwischen dem Bahnhof und dem Raiffeisenlagerhaus in Waidhofen an der Thaya wurde eine Grundstücksarrondierung durchgeführt. Das Lagerhaus hat Flächen von der ÖBB erworben, die im Flächenwidmungsplan mit dem Planzeichen „Eisenbahn“ versehen sind. Diese Flächen sollen mit der tatsächlichen Widmung im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.
- Fall 3: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. Am Mitterweg erfolgten Abtretungen ins Öffentliche Gut. Daher soll die Straßenfluchtlinie an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden.
- Fall 4: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. Die Vitiserstraße wurde von der Landesstraßenverwaltung ausgebaut und es erfolgten Abtretungen ins Öffentliche Gut. Daher soll die Straßenfluchtlinie an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden.
- Fall 5: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. An der Vitiserstraße im Bereich östlich vom Ortsteil Jasnitz wurden Parzellierungen vorgenommen (Grundgrenzen festgelegt) und es erfolgten Abtretungen ins Öffentliche Gut. Daher soll die Straßenfluchtlinie und die Widmungen an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden.
- Fall: 6 Umwidmung von Grünland-Spielplatz in Bauland-Wohngebiet und in öffentliche Verkehrsfläche, Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche und Anpassung von Widmungsgrenzen an aktuelle Grundstücksgrenzen. Die Nachbarn Altrichter und Führer möchten ihre Bauplätze im Bereich des Kinderspielplatzes Jasnitzsiedlung IV arrondieren. Dabei soll die fußläufige Verbin-

dung, die sich über den Spielplatz ergeben hat, im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Die Flächen die den Bauplätzen zugeführt werden sollen, werden entsprechend als Bauland gewidmet.

- Fall 7: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. An der Moritz Schadekgasse am Ortsrand erfolgten Abtretungen ins Öffentliche Gut. Daher soll die Straßenfluchtlinie an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden.
- Fall 8: Umwidmung von Grünland-Sportstätte zu Grünland-Campingplatz. Die Widmung des ehemaligen Strandbades in der Badgasse „Susannabad“ soll an die tatsächliche Nutzung Campingplatz angepasst werden.
- Fall 9: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In der Südostsiedlung in der Anzengrubergasse ist im Flächenwidmungsplan der öffentliche Platz nicht aktuell ausgewiesen. Die Widmung soll in diesem Bereich mit der tatsächlichen Nutzung richtiggestellt werden.
- Fall 10: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. Die Zufahrt zum Thayatalhotel am Golfplatz wurde verbreitert und Flächen ins Öffentliche Gut abgetreten. Darüber hinaus sollen die Widmungsgrenzen beim Hotel an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst werden.
- Fall 11: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In der westlichen Siedlung von Hollenbach wurde ein Regenrückhaltebecken errichtet und die Grundgrenzen des Feldweges an die tatsächlichen Grenzen angepasst. Die Widmung soll in diesem Bereich mit der tatsächlichen Nutzung richtiggestellt werden.
- Fall 12: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft zu Bauland-Wohngebiet und öffentliche Verkehrsfläche. In der westlichen Siedlung in Hollenbach soll ein Bauplatz geschaffen werden, da die unbebauten Grundstücke nicht verfügbar sind.
- Fall 13: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In Matzles wurde der öffentliche Vorplatz bei der Kapelle erweitert. Die Widmung soll in diesem Bereich mit der tatsächlichen Nutzung richtiggestellt werden.
- Fall 14: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet und öffentliche Verkehrsfläche. In Matzles soll zentrumsnahe ein Bauplatz geschaffen werden, da die unbebauten Grundstücke nicht verfügbar sind.
- Fall 15: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In Matzles wurde am Ende einer Aufschließungsstraße ein Umkehrplatz geschaffen und Flächen in das Öffentliche Gut abgetreten. Die Widmung soll in diesem Bereich mit der tatsächlichen Nutzung richtiggestellt werden.
- Fall 16: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In Matzles im Bereich des Feuerwehrhauses wurden die Grenzen verändert. Die Widmung soll in diesem Bereich mit der tatsächlichen Nutzung richtiggestellt werden.
- Fall 17: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In Ulrichschlag wurde im Kreuzungsbereich der Landesstraße B5 mit der Landesstra-

ße, die nach Vestenpoppen führt, ein landwirtschaftlicher Weg errichtet und im Grundbuch ausgewiesen. Der Weg soll mit der tatsächlichen Widmung ausgewiesen werden.

Fall 18: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In Götzles wurde nördlich der Kapelle eine Trennfläche des Öffentlichen Gutes zur Arrondierung der angrenzenden Liegenschaft abgetrennt. Die Widmung soll in diesem Bereich mit der tatsächlichen Nutzung richtiggestellt werden.

Fall 19: Anpassung der Widmungsgrenze an die aktuellen Grundstücksgrenzen. In Götzles wurde eine Liegenschaftszufahrt vom Öffentlichen Gut zur Arrondierung der angrenzenden Liegenschaft abgetrennt. Die Widmung soll in diesem Bereich mit der tatsächlichen Nutzung richtiggestellt werden.

Der vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, erstellte Entwurf wurde in der Zeit vom 03.05.2010 bis 14.06.2010 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraße, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 23.06.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 (7. Änderung) entsprechend des Entwurfes des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, vom 14.06.2010, abgeändert und folgende Verordnung erlassen:

## **VERORDNUNG**

zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

### **§ 1 Flächenwidmungsplan**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 idgF wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2008 (7. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 17.06.2010 verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf

diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**GEGENANTRAG** des GR Ing. Martin LITSCHAUER:

Der Fall 1 soll gesondert zur Abstimmung gebracht werden.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des GR Ing. Martin LITSCHAUER:**

Für den Gegenantrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG des STADTRATES:**

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung**

### **Vergabe von Arbeiten für die Untergrunderkundung für den Hochwasserschutz**

#### **SACHVERHALT:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2008, Punkt 8 der Tagesordnung wurde die Erstellung eines Einreichdetailprojektes betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich „Stadtgebiet“ an die Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte (IUP), Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlstraße 29, vergeben.

Um das Einreichdetailprojekt fertigzustellen, sind Angebote zur Untergrunderkundung (Rammsondierungen und Kernbohrungen) beim Damm auf der Wiese von Frau Gertrude Gabler, in der Bad- und Mühlgasse und am Gelände der Familie Martin und Maria Manz erforderlich.

Vom Büro Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte ZT-GmbH wurden unverbindliche Preisfragen getätigt, bei denen die Fa. Geobohr GmbH, Brunnenbau – Bodenerkundung, 2283 Obersiebenbrunn, Schlosspark-Straße 15, mit einer Angebotssumme von 12.300,00 incl. USt. als Bestbieter hervorging.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Fa. Geobohr GmbH, Brunnenbau – Bodenerkundung, 2283 Obersiebenbrunn, Schlosspark-Straße 15, mit einer Angebotssumme von EUR 12.600,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Diese Ausgabe ist förderfähig und wird mit dem Detailprojekt zur Förderung eingereicht.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 5/6390-0040 (Hochwasserschutz, Baukosten) EUR 10.000,00  
gebucht bis: 04.06.2010 EUR 0,00  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 43.080,00  
Ansatz a.o.H.: Hochwasserschutz EUR 10.000,00

Die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben werden jedoch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 berücksichtigt.

#### **Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2009, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2010 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind

die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraße, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 14.06.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 5/6390-0040 (Hochwasserschutz, Baukosten)

**und**

es werden die Arbeiten für die Untergrunderkundung für den Hochwasserschutz (Rammsondierungen und Kernbohrungen) beim Damm auf der Wiese von Frau Gertrude Gabler, in der Bad- und Mühlgasse und am Gelände der Familie Martin und Maria Manz auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 06.05.2010 an die Fa. Geoboehr GmbH, Brunnenbau – Bodenerkundung, 2283 Obersiebenbrunn, Schlosspark-Straße 15, zur Angebotssumme von 12.300,00 incl. USt. vergeben

**und**

die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben werden jedoch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 berücksichtigt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 30.06.2010

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

#### Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Straße „Zur Stoißmühle“

##### SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2001, Punkt 33 der Tagesordnung, wurden die Straßenbauarbeiten für den Unterbau der Straße „Zur Stoißmühle“ (ARIWA bis Reihenhäuseranlagen) vergeben und durchgeführt. Die Reihenhäuseranlage mit insgesamt 43 Reihenhäusern wurden durch die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ reg.Gen.m.b.H., Raabs an der Thaya, bereits fertiggestellt und größtenteils an die Mieter übergeben und bezogen.

Auf Grund der hohen Staubbelastung durch das größere Verkehrsaufkommen nach Übergabe der Reihenhäuseranlage ist es notwendig, die Straße „Zur Stoißmühle“ zu asphaltieren.

Für die Asphaltierungsarbeiten und Herstellung des Unterbauplanums wurden unverbindliche Preisanfragen getätigt, bei denen die Fa. KONTI-BAU Kontinentale Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43; mit einer Angebotssumme in der Höhe von EUR 25.620,00 incl. USt. als Bestbieter hervorging.

Firma	Betrag inkl. USt.
Alpine Bau GmbH, Horn	EUR 29.616,00
Leithäusl GmbH., Göpfritz an der Wild	EUR 28.290,00
KONTI-Bau, Waidhofen an der Thaya	EUR 25.620,00

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma KONTI-BAU Kontinentale Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43; mit einer Angebotssumme von EUR 25.620,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

##### Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau laut Projekte) EUR 127.000,00

gebucht bis: 04.06.2010 EUR 167,41

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 195.000,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraße, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 14.06.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Asphaltierungsarbeiten und die Herstellung des Unterbauplanums an die Fa. KONTI-BAU Kontinentale Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43; auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 07.06.2010 zur Angebotssumme in der Höhe von EUR 25.620,00 incl. USt. vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 30.06.2010

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

**Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Stiegenanlage, Grundstück Nr. 19, KG 21191 Vestenötting**

#### SACHVERHALT:

Der derzeitige Gehweg mit Stiegenanlage, mit einer Breite von ca. 1,20 Meter, welcher von der nordwestlichen Parzelle Nr. 83/3 (Fußweg/Durchgang Loos-Haus) auf der Parzelle Nr. 19 in südöstlicher Richtung, vorbei an den Häusern Vestenötting 22 (Frau Waltraud Elisabeth Popp) und Vestenötting 23 (Herr und Frau Franz und Ulrike Macho), zur Kapelle Vestenötting führt, befindet sich zur Gänze auf dem Grundstück von Herrn Leopold Gudenus. Dieser Gehweg stellt den am wenigsten beschwerlichen Zugang für Frau Popp, ihr Haus, welches nur zu Fuß erreichbar ist, dar. Anfang 2009 musste durch die rapide Verschlechterung und den desolaten Bauzustand und ein gefahrloses Benützen dieser Anlage nicht mehr gegeben war, der Gehweg ab der Parzelle Nr. 83/3 in südöstliche Richtung auf eine Länge von ca. 40 Meter (bis zum Haus Vestenötting 22) seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya komplett gesperrt werden. Die Sperre ist weiterhin aufrecht.

Die Weganlage befindet sich auf den Grundstücken, welche im Eigentum von Herrn Leopold Gudenus stehen. Bezüglich der Übernahme (Schenkung) der Weg- und Stiegenanlage wurde eine Einigung erzielt.

Für die Arbeiten zur Erneuerung des Gehweges und der Stiegenanlage in Vestenötting auf dem Grundstück Nr. 19, KG 21191 Vestenötting, wurden unverbindliche Preisangebotsanfragen getätigt, bei denen die Fa. KONTI-BAU Kontinentale Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43 vom 14.06.2010; mit einer fixen Pauschalsumme in der Höhe von EUR 99.000,00 incl. USt. als Bestbieter hervorging.

Firma	Betrag incl. USt.
Reißmüller Baugesellschaft mbH, Waidhofen an der Thaya	EUR 112.800,00
KONTI-Bau, Waidhofen an der Thaya	EUR 99.000,00

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma KONTI-BAU Kontinentale Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, vom 14.06.2010; mit einer fixen Pauschalsumme in der Höhe von EUR 99.000,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

**Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau laut Projekte) EUR 127.000,00

gebucht bis: 04.06.2010 EUR 167,41

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 25.620,00

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 195.000,00

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2009, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2010 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau laut Projekte)

**und**

es werden die Arbeiten zur **Erneuerung des Gehweges und der Stiegenanlage in Vestenötting** auf dem Grundstück Nr. 19, KG 21191 Vestenötting, an die **Fa. KONTI-BAU Kontinentale Bauges.m.b.H.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43; auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 14.06.2010 zu einer fixen Pauschal-summe in der Höhe von

**EUR 99.000,00**

incl. USt., vorbehaltlich des Abschlusses eines Schenkungsvertrages betreffend Flächen der Grundstücke Nr. 19, Nr. 78/2, Nr. 83/1, Nr. 83/3, KG 21191 Vestenötting vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung**

**Erweiterung und Umbau des Kindergarten I sowie Vergabe der Architektenleistungen**

### **SACHVERHALT:**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya betreibt derzeit an drei Standorten NÖ Landeskinderergärten mit insgesamt 9 Gruppen.

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2010/2011 ergab, dass derzeit 13 Kinder unter drei Jahren keine Aufnahme finden werden.

Die Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land betreibt im Gemeindegebiet einen zweigruppigen Kindergarten. Dort können fünf Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011 ebenfalls keine Aufnahme finden.

Die Bereitschaft, dass diese Kinder auch eine Kindergartengruppe der Stadtgemeinde Waidhofen besuchen würden, wurde durch ein entsprechendes Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land zum Ausdruck gebracht.

In Hinblick auf die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, die geplanten Wohnbauprojekte sowie unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, um eine Bedarfserhebung ersucht.

Mit Bescheid vom 15.06.2010 wurde aufgrund der am 08.04.2010 durch die Vertreter der NÖ Landesregierung durchgeführten Bedarfserhebung festgestellt, dass der **dauerhafte Bedarf für eine 10. Kindergartengruppe** in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gegeben ist.

Für die Unterbringung der 10. Kindergartengruppe ist vorgesehen, den 4-gruppigen Kindergarten 1, in 3830 Waidhofen an der Thaya, Kindergartenstraße 1, um eine Kindergartengruppe zu erweitern. Weiters sollen im Zuge der Erweiterung Raumfehlbestände ausgeglichen werden, die bei der jährlichen Kindergartenüberprüfung gemäß § 16 NÖ Kindergarten gesetz 2006 seitens der Bezirkshauptmannschaft festgestellt wurden und notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ab September 2010 ist die vorübergehende Unterbringung eines eingruppigen Kindergartens am Standort Kulturschlössl, Gymnasiumstraße 3 in Waidhofen an der Thaya, vorgesehen. In weiterer Folge ist es für die Durchführung der Baumaßnahmen im NÖ Landeskindergarten 1 erforderlich, dass ab Jänner/Februar 2011 sämtliche Gruppen in ein Provisorium ausgelagert werden, um eine rechtzeitige Fertigstellung mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 zu gewährleisten.

Für die Unterbringung des Provisoriums ist das 2. Obergeschoß im Kulturschlössl in 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vorgesehen, wobei entsprechende Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen erforderlich sind, damit 5 Kindergartengruppen Platz finden (siehe dazu Projekt UMBAU und ADAPTIERUNG „KULTURSCHLÖSSL“).

Über die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen hat die **Architekt Friedreich ZT GmbH**, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, ein Baukonzept bestehend aus Entwurfsplan, Nutzflächenaufstellung und Kostenschätzung vorgelegt.

Wie im Entwurfsplan dargestellt, ist der Zubau eines 5. Gruppenraumes samt den erforderlichen Nebenräumen und der Umbau der Garderoben und Sanitärräume der bestehenden 4 Gruppen vorgesehen (genauere Beschreibung der Baumaßnahmen siehe Kostenschätzung).

**Die Gesamtprojektkosten für die Erweiterung und den Umbau des Kindergarten I betragen laut Kostenschätzung vom 28.05.2010 EUR 1.520.000,00 excl. USt.**

Die in der Kostenschätzung genannten Projektkosten beinhalten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 241.560,00 excl. USt. laut Angebot vom 31.05.2010.

Betreffend der Finanzierung dieses Projektes fand am 18.06.2010 ein Finanzierungsgespräch im Büro des Herrn Landeshauptmannes statt und wurde seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein Finanzierungsplan vorgelegt.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 5/2400-0100 (Kindergarten 1 Waidhofen, Umbau und Erweiterung) EUR 30.000,00

gebucht bis: 11.06.2010 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Kindergarten 1 Waidhofen EUR 30.000,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die **Architekt Friedreich ZT GmbH**, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, mit der Realisierung des Projektes „Erweiterung und Umbau des Kindergarten I“ unter Zugrundelegung

des Honorarangebotes vom 31.05.2010 und der vorgelegten Planungsentwürfe sowie der Kostenschätzung zu den geschätzten Herstellungskosten in der Höhe von

**EUR 1.520.000,00**

excl. USt. beauftragt.

Die genannten Projektkosten beinhalten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 241.560,00 excl. USt. laut Angebot vom 31.05.2010.

**Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt laut beiliegendem Finanzierungsplan.**

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Finanzierungsplan

Stand: 18.06.2010

Projekt: Erweiterung und Umbau NÖ Landeskindergarten 1

AUSGABEN	EURO
Baukosten <sup>1)</sup>	1.370.000,00
Einrichtung <sup>2)</sup>	150.000,00
<b>SUMME AUSGABEN (excl. MWSt.)</b>	<b>1.520.000,00</b>

EINNAHMEN	EURO
Eigenmittel	
Eigenleistungen	
Summe	
Beihilfen	EURO
NÖ Schul- und Kindergartenfonds	
Sockelbeihilfe Baukosten (50% v. 1.370.000,00 <sup>1)</sup> )	685.000,00
NÖ Schul- und Kindergartenfonds	
Sockelbeihilfe Einrichtung (50% v. 150.000,00 <sup>2)</sup> )	75.000,00
<b>Summe Beihilfen</b>	<b>760.000,00</b>
Fremdmittel	EURO
Darlehen	
NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 41,5 % (gem. Finanzkraft) der Baukosten ( 1.370.000,00 <sup>1)</sup> x 41,5 % = 568.550,00), Laufzeit 15 Jahre	417.500,00
Darlehen	
Finanzsonderaktion (max. 3 % Zinsenzuschuss) Laufzeit 15 Jahre, 25 % v. 1.370.000,00 (Baukosten) <sup>1)</sup>	342.500,00
<b>Summe Fremdmittel</b>	<b>760.000,00</b>
<b>SUMME EINNAHMEN (excl. MWSt.)</b>	<b>1.520.000,00</b>

Bei der Darstellung der Finanzierung wurden Nettobeträge herangezogen, da die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Bereich Kindergärten zu 100% vorsteuerabzugsberechtigt ist.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 30.06.2010

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

**Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen und Vergabe der Architektenleistungen**

#### SACHVERHALT:

Eine Bedarfserhebung, die auf Ersuchen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom Amt der NÖ Landesregierung am 08.04.2010 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass der dauerhafte Bedarf für eine 10. Kindergartengruppe gegeben ist und daher neben den bestehenden 9 Kindergartengruppen eine weitere Gruppe geschaffen werden muss.

Für die *dauerhafte* Unterbringung der 10. Kindergartengruppe ist vorgesehen, den 4-gruppigen Kindergarten 1, in 3830 Waidhofen an der Thaya, Kindergartenstraße 1, um eine Kindergartengruppe zu erweitern.

Ab September 2010 ist die *vorübergehende* Unterbringung der zusätzlichen 10. Kindergartengruppe am Standort Kulturschlössl, Gymnasiumstraße 3, in Waidhofen an der Thaya, geplant. In weiterer Folge ist es während der Bauphase durch die Erweiterung und den Umbau des NÖ Landeskindergarten 1 (siehe Projektunterlagen) erforderlich, dass ab Jänner/Februar 2011 **sämtliche** Gruppen in ein Provisorium ausgelagert werden, um eine rechtzeitige Fertigstellung mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 zu gewährleisten.

Für die Unterbringung dieses Provisoriums ist das 2. Obergeschoß im Kulturschlössl in 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vorgesehen, wobei entsprechende Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Über die erforderlichen Bau- und Adaptierungsmaßnahmen hat die **Architekt Friedreich ZT GmbH**, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, ein Baukonzept bestehend aus Entwurfsplan, Nutzflächenaufstellung und Kostenschätzung vorgelegt.

#### NACHNUTZUNG

Spätestens ab September 2011 sollte die Erweiterung und der Umbau des NÖ Landeskindergarten 1 (siehe Projektunterlagen) abgeschlossen sein. Das Provisorium im Kulturschlössl ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich. Diese Flächen (gesamtes 2. Obergeschoß) sollen einer effizienten Nachnutzung zugeführt werden.

Es ist vorgesehen, aus dem östlichen Trakt, bestehend aus dem Bewegungsraum, der Teeküche, Garderobe 4+5, und dem Gruppenraum 4 einen Proberaum für die Musikschule zu schaffen. Der bisherige Gruppenraum 5 wird zukünftig als Technik- und Lagerraum adaptiert. Die restlichen Räume im westlichen Trakt (Gruppenräume 1, 2 und 3 samt Garderoben) werden zukünftig von der Musikschule genutzt.

Darüber hinaus sind auf Grund der Vorgaben des Musikschulmanagements entsprechende Adaptierungsarbeiten bei den Musikschulräumlichkeiten insbesondere Akustikmaßnahmen etc. erforderlich.

Mit den vorgesehenen Baumaßnahmen wird somit auch den Vorgaben des Musikschulmanagements hinsichtlich der Raumerfordernisse für Musikschulen entsprochen und können dadurch derzeit bestehende Raumfehlbestände ausgeglichen werden.

Über die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Ausweichquartiers sowie die Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen hat die **Architekt Friedreich** ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, ein Baukonzept bestehend aus Entwurfsplan, Nutzflächenaufstellung und Kostenschätzung vorgelegt.

**Die Gesamtprojektkosten für das Ausweichquartier des Kindergartenprovisoriums und die Nachnutzung durch die Musikschule betragen laut Kostenschätzung vom 17.06.2010 somit EUR 882.000,00 incl. USt.**

Die in der Kostenschätzung genannten Projektkosten beinhalten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 142.179,60 incl. USt. laut Angebot vom 31.05.2010

Betreffend der Finanzierung dieses Projektes fand am 18.06.2010 ein Finanzierungsgespräch im Büro des Herrn Landeshauptmannes statt und wurde der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vorgelegte Finanzierungsplan um die Zusage von zusätzlichen Landesfördermitteln in der Höhe von EUR 100.000,00 ergänzt.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 700.000,00

gebucht bis: 11.06.2010 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 700.000,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die **Architekt Friedreich** ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, mit der Realisierung des Projektes „Um- und Ausbau des Kulturschlossls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen“ unter Zugrundelegung des Honorarangebotes vom 31.05.2010 und der vorgelegten Planungsentwürfe sowie der Kostenschätzung zu den geschätzten Herstellungskosten in der Höhe von

**EUR 882.000,00**

incl. USt. beauftragt.

Die genannten Projektkosten beinhalten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 142.179,60 incl. USt. laut Angebot vom 31.05.2010

**Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt laut beiliegendem Finanzierungsplan.**

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Finanzierungsplan

Stand: 23.06.2010

## Projekt: Umbau und Adaptierung Kulturschlößl

AUSGABEN	EURO
Baukosten (Kindergartenprovisorium) (€ 240.000,00 excl. USt.)	288.000,00
Baukosten (Umbau Musikschule, Polyt. Schule) <sup>1)</sup>	486.000,00
Akustik <sup>2)</sup>	108.000,00
<b>SUMME AUSGABEN (incl. MWSt.)</b>	<b>882.000,00</b>

EINNAHMEN	EURO
Eigenmittel	
Eigenleistungen	
Summe	
Beihilfen	EURO
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Förderung Provisorium	240.000,00
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Sockelbeihilfe Baukosten (20% v. 594.000 <sup>1)+2)</sup> )	118.800,00
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kultur und Wissenschaft Förderung Akustik	50.000,00
Landesförderung (nichtrückzahlbare Beihilfe in Form von Bedarfszuweisung, Mitteln aus der zentralen Orte Raumordnung etc.) lt. Gespräch bei NÖ Landesregierung am 18.6.2010	100.000,00
<b>Summe Beihilfen</b>	<b>508.800,00</b>
Fremdmittel	EURO
Darlehen NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 41,5 % (gem. Finanzkraft) der Baukosten ( 594.000 <sup>1)+2)</sup> x 41,5 % = 246.510,00) Laufzeit 15 Jahre	246.510,00
Darlehen Finanzsonderaktion - Infrastruktur (Laufzeit 15 Jahre, Zinsenzuschuss max. 3%)	126.690,00
<b>Summe Fremdmittel</b>	<b>373.200,00</b>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>882.000,00</b>

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung**

**Albert Reiter Musikschule**  
**a) Festsetzung der Unterrichtsstunden**

### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2006 wurden der Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zehn Unterrichtsstunden zusätzlich zu den vom Land geförderten Stunden (255) gewährt. In den 255 geförderten Stunden sind 10 Leiterabsetzstunden enthalten.

Die Aufsichtsbehörde hat bei einem Beratungsgespräch vorgeschlagen, Einsparungen in allen Bereichen zu überdenken.

Die Anmeldungen zum Stichtag 31.05.2010 für das Schuljahr 2010/2011 haben einen Bedarf von 250 Unterrichtsstunden ergeben und es werden daher ab dem Schuljahr 2010/2011 ausschließlich die vom Land NÖ geförderten Stunden im Ausmaß von 255 Unterrichtsstunden angeboten.

Es ist daher ab dem Schuljahr 2010/2011 möglich, die seit 2006 von der Stadtgemeinde finanzierten zusätzlichen 10 Unterrichtsstunden, einzusparen.

### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2006, Punkt 7 der Tagesordnung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 von der Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nur mehr jene Unterrichtsstunden angeboten, die jeweils laut NÖ Musikschulplan gefördert werden (derzeit 255 Stunden).

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 30.06.2010

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

#### Albert Reiter Musikschule b) Neufestsetzung des Schulgeldes

#### SACHVERHALT:

Das Schulgeld für die Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2008 neu festgesetzt und es wurde bisher pro Schuljahr nachstehendes Schulgeld eingehoben:

Für Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Einzelstunde (50 Minuten)	EUR	500,00
Einzelstunde (25 Minuten)	EUR	300,00
Musikalische Früherziehung	EUR	200,00
Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht	EUR	200,00
Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien	EUR	500,00

Für Erwachsene, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die keine Familienbeihilfe bezogen wird:

Einzelstunde (50 Minuten)	EUR	750,00
Einzelstunde (25 Minuten)	EUR	450,00
Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht	EUR	300,00
Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien	EUR	750,00

Für Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

Einzelstunde (50 Minuten)	EUR	1.150,00
Einzelstunde (25 Minuten)	EUR	600,00
Musikalische Früherziehung	EUR	400,00
Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht	EUR	400,00
Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien	EUR	1.150,00

Für Erwachsene, die Ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

Einzelstunde (50 Minuten)	EUR	1.250,00
Einzelstunde (25 Minuten)	EUR	750,00
Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht	EUR	500,00
Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien	EUR	1.250,00

Die durch den Musikschulbetrieb anfallenden Kosten teilen sich wie folgt auf:

Jahr	Ausgaben gesamt	Kostentragung durch					
		Land NÖ		Gemeinde		Schulgeld (Eltern)	
		Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
2009	539.194,36 €	197.038,16 €	36,54%	211.470,93 €	39,22%	129.288,10 €	23,98%

Die Aufsichtsbehörde hat bei einem Beratungsgespräch unter anderen Einsparungsmaßnahmen vorgeschlagen, dass der Kostenbeitrag der Eltern der Musikschüler 33% der Gesamtausgaben betragen sollte.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2010/2011 und der geänderten Landesförderungsrichtlinien wurden durch die Stadtgemeinde Waidhofen und der Musikschuldirektion entsprechende Berechnungen vorgenommen, wonach bei einer 25%igen Erhöhung des Schulgeldes eine ausgeglichene Budgetierung (gleicher Anteil Gemeinde und Schüler bzw. Eltern) ermöglicht wird.

Jahr	Ausgaben gesamt (geschätzt)	Kostentragung nach einer Erhöhung des Schulgeldes durch					
		Land NÖ		Gemeinde		Schulgeld neu (Eltern)	
		Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
2010	536.200,00 €	202.600,00 €	37,78%	166.800,00 €	31,11%	166.800,00 €	31,11%

Es soll daher das Schulgeld dementsprechend erhöht werden, wobei die in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2006, Punkt 18 der Tagesordnung festgelegte Schulgeldermäßigung aufrecht bleibt.

### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Das Schulgeld für die Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird mit Wirkung vom 01.09.2010 wie folgt festgesetzt:

Für Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Einzelstunde (50 Minuten)	EUR	625,00
Einzelstunde (25 Minuten)	EUR	375,00
Musikalische Früherziehung	EUR	250,00
Ensemble/Ergänzungsfach – ohne Hauptfachunterricht	EUR	250,00
Kooperation Dorfschule (50 Minuten)	EUR	750,00

Für Erwachsene, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die keine Familienbeihilfe bezogen wird:

Erwachsenengruppe ab 4 Personen pro Person	EUR	312,50
---	-----	--------

Für SchülerInnen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

Einzelstunde (50 Minuten)	EUR 1.250,00
Einzelstunde (25 Minuten)	EUR 750,00
Musikalische Früherziehung	EUR 500,00
Ensemble/Ergänzungsfach – ohne Hauptfachunterricht	EUR 500,00

Für Erwachsene, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

Erwachsenengruppe ab 4 Personen pro Person	EUR 625,00
---	------------

Das Schulgeld ist in 10 Teilbeträgen monatlich mittels Einziehungsauftrag zu begleichen.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2006, Punkt 18 der Tagesordnung festgelegte Regelung der **Schulgeldermäßigung** bleibt weiterhin wie folgt aufrecht:

Es werden folgende Schulgeldermäßigungen für Schüler gewährt, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Musikschulerhalters haben:

Für einen Musikschüler	keine Ermäßigung
für den zweiten Musikschüler	25 % Ermäßigung für ein Hauptfach
für den dritten Musikschüler	50 % Ermäßigung für ein Hauptfach
ab dem vierten Musikschüler und darüber	100 % Ermäßigung für ein Hauptfach

Pro Schüler kann eine Ermäßigung nur für max. 1 Instrument gewährt werden.  
Hinsichtlich der Reihung kommt die für die Familie jeweils günstigste Berechnung zur Anwendung.

Voraussetzung für eine eventuelle Förderung ist ein Familieneinkommen von höchstens EUR 1.500,00 pro Monat.

Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen eines Lebensgefährten (einer Lebensgefährtin).

Als Einkommen gilt:

1. bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs.3 EStG 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe.
2. bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

Das Einkommen ist nachzuweisen:

1. bei Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises.
2. bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalisierten Landwirten ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.
3. Bei der Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise beigebracht oder verlangt werden.
4. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya anzuzeigen.

Die Förderung kann nur für Schüler gewährt werden, für die Familienbeihilfe bezogen werden.

Ausgenommen von der Schulgeldermäßigung sind Schüler der musikalischen Früherziehung.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 30.06.2010

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

#### Vermietung Räumlichkeiten Malakademie a) Kündigung des bestehenden Mietvertrages

##### **SACHVERHALT:**

Die NÖ Malakademie, Standort Waidhofen an der Thaya besteht seit dem Jahre 2004. Begabte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Möglichkeit, in der Malakademie ihr Talent zu entwickeln.

Die Gemeinde des Standortes hat für die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die Lehrmaterialien zu sorgen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2009 wurde mit Herrn Wolfgang Kainz in 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 25 mit Wirkung vom 01.01.2009 ein Mietvertrag abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Ende eines Monats aufgekündigt werden. Die Gesamtkosten der Miete pro Jahr belaufen sich derzeit auf ca. EUR 1.400,00.

Da sich die Räumlichkeiten für die Malakademie als nicht optimal erwiesen haben, wurde eine zufriedenstellendere Lösung gesucht.

Der Standort der Malakademie Waidhofen an der Thaya soll ab Oktober 2010 in den Räumlichkeiten des FIT-Zentrums in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 34 untergebracht werden.

##### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 08.06.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der bestehende Mietvertrag mit Herrn Wolfgang Kainz, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 25 laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2009 wird per 31.07.2010 gekündigt.

##### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 30.06.2010**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung**

**Vermietung Räumlichkeiten Malakademie**  
**b) Abschluss einer Vereinbarung**

### **SACHVERHALT:**

Für die NÖ Malakademie, Standort Waidhofen an der Thaya werden ab Herbst 2010 geeignete Räumlichkeiten gesucht.

Um die Kosten einer Anmietung so gering wie möglich zu halten, wurde ein Gespräch mit Frau Irmgard Kaufmann-Kreutler, Koordinatorin der Frauenberatung Zwettl - regionales FIT-Zentrum Waldviertel - geführt..

Der Malakademie Waidhofen an der Thaya werden von Oktober bis Juni jeden Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr geeignete Räumlichkeiten in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 34 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich ein jährlicher Kostenbeitrag von EUR 900,00 (incl. USt.)

Es liegt ein Schreiben der Frauenberatung Zwettl, FIT-Zentrum Waldviertel, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 34 vor.

Darin heißt es:

„Vereinbarung mit der Malakademie Waidhofen/Thaya

Die Malakademie Waidhofen kann ihre Aktivitäten jeden Freitag von 15:00 bis 18:00 in der Werkstatt des FIT-Zentrums der Frauenberatung Zwettl in Waidhofen/Th, Bahnhofstraße 34 durchführen.

Der Malakademie werden geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für ihr Werkzeug und ihre Materialien zur Verfügung gestellt.

Wir verrechnen einen Reinigungszuschuss in der Höhe von € 100,- im Monat (Oktober-Juni)

Wir ersuchen um Überweisung des Reinigungszuschusses auf unser Konto Nr.: 32292, Blz. 32990 bei der Raiba Waldviertel Mitte

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Kaufmann-Kreutler  
Projektleitung FIT-Zentrum Waldviertel“

### **Haushaltsdaten:**

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3810-7290 (Maßnahmen der Kulturpflege, Kulturpflege Ausgaben) EUR 41.400,00

gebucht bis: 31.05.2010 EUR 1.052,28  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 08.06.2010 beraten

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen:

**VEREINBARUNG**

über die Unterbringung der NÖ Malakademie, Standort Waidhofen an der Thaya

abgeschlossen zwischen

**der Frauenberatung Zwettl, FIT-Zentrum Waldviertel**

3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 34

und der

**Stadtgemeinde**

**Waidhofen an der Thaya**

I.

Die Räumlichkeiten der Frauenberatung Zwettl, FIT-Zentrum Waldviertel in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 34 werden von Oktober bis Juni jeden Freitag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr ausschließlich der Malakademie zur Verfügung gestellt.

II.

Die Vereinbarung beginnt mit 1. Oktober 2010 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Ende eines Monats aufgekündigt werden.

III.

Ein jährlicher Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 900,00 (incl. USt.) wird vereinbart und jeweils am Monatsende verrechnet.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 30.06.2010

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

**Zustimmung zur Neuerrichtung eines Clubhauses und zur teilweisen Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes an anderer Stelle auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen/Thaya**

#### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 31.05.2010 hat der Union-Modellflug-Club Waidhofen an der Thaya die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um Zustimmung zur Neuerrichtung eines Clubhauses und zur teilweisen Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes als Hangar an anderer Stelle im Bereich des vom Union-Modellflug-Club Waidhofen an der Thaya gepachteten Grundstückes mit der Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, ersucht.

Dem Ansuchen wurde ein Ausführungsplan und eine Baubeschreibung beigelegt in dem es wie folgt heißt:

„Der aus Küche und Clubraum bestehende Kernteil des alten Clubhauses soll um ca. 9 Meter nach Süden versetzt und wieder auf Einzelfundamente aufgebaut werden. Anstelle der entfernten Baulichkeiten soll im Anschluss an die östliche Terrasse ein Neubau des Clubhauses samt Nebenräumen errichtet werden (siehe Planskizze). Geplant ist die Errichtung einer Fundamentplatte, darauf soll das Gebäude in Form einer Holzriegelkonstruktion mit Pultdach errichtet werden. Die Wasserversorgung erfolgt weiterhin aus dem Schachtbrunnen. Stromzuleitung und Senkgrube sind vorhanden und genehmigt.“

Von Seiten der Stadtgemeinde wird es als sinnvoll erachtet, dass die jeweiligen Gebäude bei einer eventuellen Auflösung des Pachtverhältnisses restlos auf Kosten des Union-Modellflug-Clubs entfernt werden.

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gibt die **Zustimmung zur Neuerrichtung eines Clubhauses und zur teilweisen Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes als Hangar an anderer Stelle** im Bereich des vom Union-Modellflug-Club Waidhofen an der Thaya gepachteten Grundstückes mit der Nr. 718, EZ 263, KG 21194 Waidhofen an der Thaya

**und**

dass die jeweiligen Gebäude bei einer eventuellen Auflösung des Pachtverhältnisses restlos auf Kosten des Union-Modellflug-Clubs entfernt werden.

Es wird weiters festgehalten, dass der bestehende Pachtvertrag aus dem Jahr 1978 überarbeitet wird und ein neues Vertragsverhältnis mit angemessenem Pachtzins begründet wird.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 30.06.2010

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

#### Bestellung von Ortsvertretern zur Unterstützung der Grundverkehrsbehörde und der Bezirksbauernkammer

#### SACHVERHALT:

Gemäß § 9 Ziffer 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen.

Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 23.06.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 9 Ziffer 1 der NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 werden nachstehende Ortsvertreter bestellt:

Nr.	Für die KG	Zuname	Vorname	Geb.-Datum	
		Beruf	Adresse	PLZ	Ort
1.	Altwaaidhofen	Witzmann	Konrad	14.06.1956	
		Landwirt	Altwaaidhofen 16	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Altwaaidhofen	Wais	Hans-Peter	10.04.1963	
		Landwirt	Altwaaidhofen 8	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Götzles	Mölzer	Franz	01.10.1950	
		Landwirt	Götzles 12	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Götzles	Schönbauer	Heinz	23.12.1967	
		Landwirt	Götzles 2	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Hollenbach	Zwinz	Karl	19.01.1960	
		Landwirt	Hollenbach 41	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Hollenbach	Priemayer	Friedrich	26.03.1961	
		Landwirt	Hollenbach 43	3830	Waidhofen an der Thaya

1.	Kleineberharts	Gastinger	Franz	29.03.1967	
		Landwirt	Klein Eberharts 17	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Kleineberharts	Streicher	Adolf	07.06.1938	
		Pensionist	Vestenötting 27	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Matzles	Bayer	Gerhard	02.03.1970	
		Landwirt	Matzles 11	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Matzles	Gegenbauer	Franz	30.10.1938	
		Landwirt	Matzles 5	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Puch	Lissy	Franz	04.11.1939	
		Landwirt	Puch 30	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Puch	Hora	Markus	14.10.1980	
		Landwirt	Puch 19	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Pyhra	Zwinz	Franz	10.11.1947	
		Nebenerwerbs- landwirt	Pyhra 2	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Pyhra	Lissy	Franz	04.11.1939	
		Landwirt	Puch 30	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Schlagles	Zwinz	Franz	28.09.1948	
		Pensionist	Schlagles 13	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Schlagles	Köck	Karl	18.10.1958	
		Nebenerwerbs- landwirt	Schlagles 2	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Ulrichschlag	Sturm	Alfred	02.01.1954	
		Landwirt	Ulrichschlag 37	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Ulrichschlag	Fuchs	Josef	11.03.1960	
		Landwirt	Ulrichschlag 21	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Vestenötting	Streicher	Adolf	07.06.1938	
		Pensionist	Vestenötting 27	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Vestenötting	Gastinger	Franz	29.03.1967	
		Landwirt	Klein Eberharts 17	3830	Waidhofen an der Thaya
1.	Waidhofen an der Thaya	Wieczorek	Franz	21.12.1949	
		Landwirt	Jasnitz 1	3830	Waidhofen an der Thaya
2.	Waidhofen an der Thaya	Silberbauer	Franz	18.04.1955	
		Landwirt	Jasnitz 2	3830	Waidhofen an der Thaya

### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.375 bis Nr. 30.421 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.234 bis Nr. 4.307 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

g.g.g.

---

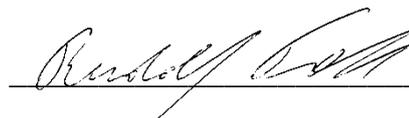
Gemeinderat



Bürgermeister

---

Gemeinderat



Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat